

12. Kommumentagung zu Energieeffizienz und Klimaschutz

Die jährliche Kommumentagung des Öko-Zentrums NRW befasst sich am 26. April 2024 mit Herausforderungen und Lösungsansätzen rund um den kommunalen Klimaschutz. Dabei liegt ein Fokus auf der Energieeffizienz von Gebäuden und der Wärmeversorgung im Quartier.

Die Tagung wird als Hybridveranstaltung durchgeführt, so dass eine Teilnahme sowohl in Präsenz in Hamm als auch digital möglich ist.

Es erwartet Sie ein aktuelles und abwechslungsreiches Programm zu den wichtigsten Themen rund um das kommunale Bauen und Sanieren.

Im ersten Block geht es um die **Nutzung erneuerbare Energien in Kommunen und kommunalen Gebäuden**. Neben den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes für den Heizungstausch und der neuen Solarpflicht für NRW wird ein Beispiel einer erneuerbaren Quartiersversorgung dargestellt.

Der zweite Block beschäftigt sich mit der **Energieeffizienz in Kommunen** und den **Rahmenbedingungen der kommunalen Wärmeplanung**. Es werden die Herausforderungen, die sich aus dem Energieeffizienzgesetz für Kommunen ergeben und Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz aufgezeigt. Zudem wird der aktuelle Stand des Landesgesetzes NRW zur Wärmeplanung und ein Beispiel zur Umsetzung der Wärmeplanung in einer Kommune dargestellt.

Nach der Mittagspause gehen wir im dritten Block auf **Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote** für Kommunen ein – zum Beispiel auf die neue Förderung für erneuerbare Heizsysteme.

Die Tagung richtet sich speziell an Mitarbeiter:innen von Kommunen sowie kommunalen Unternehmen und findet in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund NRW, der Kommunal Agentur NRW und NRW.Energy4Climate statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme – egal ob online oder vor Ort.

Termin:

26. April 2024, 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Zielgruppen:

Interessierte aus Kommunen und kommunalen Einrichtungen sowie Architektur, Ingenieurwesen, Energieberatung und thematisch verwandten Bereichen

Die Veranstaltung ist bei der AKNW und der IKBau NRW sowie für die Energieeffizienz-Expertenliste als Fortbildung anerkannt.

Veranstaltungsformat und -gebühr:

Eine Teilnahme ist nach vorheriger [Anmeldung](#) sowohl vor Ort als auch online möglich.

Teilnahme in Präsenz

Möglichkeit zum Netzwerken und direkter Kontakt zu den Vortragenden und zum Publikum – Mittagessen und Pausengetränke inklusive – im Heinrich-von-Kleist-Forum in Hamm in direkter Nähe zum Hauptbahnhof (Platz d. Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm).

Als besonderen Anreiz für eine klimafreundliche Anreise erhalten alle, die mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV anreisen, vor Ort ein Überraschungsgeschenk.

Die Veranstaltungsgebühr für die **Präsenzteilnahme** beträgt pro Person

90,- Euro (inkl. MwSt.) für Mitarbeiter:innen von Kommunen und kommunalen Einrichtungen

160,- Euro (inkl. MwSt.) für alle übrigen Personen.

Online-Teilnahme

Bequem von zu Hause ohne Anreise und Reisekosten - kostenlos

12. Kommuentagung zu Energieeffizienz und Klimaschutz

26.04.2024 – 9:00 bis 15:00 Uhr

| <i>Uhrzeit</i> | <i>Programmpunkt / Referenten</i> |
|----------------|--|
| 9.00 Uhr | <p>Begrüßung und Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marc Herter, Oberbürgermeister Stadt Hamm • Christian Mildenerger, NRW.Energy4Climate • Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund NRW |
| 9.30 Uhr | <p>Block 1 – Erneuerbare Energien in Kommunen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Update zum Gebäudeenergiegesetz – Gesetzliche Anforderungen an den Heizungstausch - <i>Jan Karwatzki, Öko-Zentrum NRW</i> • Erneuerbare Wärmeversorgung für die Warendorfer Altstadt <i>Björn Güldenarm, Technischer Leiter Stadtwerke Warendorf</i> • Landesbauordnung NRW - Solarpflicht und Erleichterungen für Wärmepumpen und Solaranlagen <i>Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund NRW</i> |
| 10.30 Uhr | <i>Kaffeepause</i> |
| 11.00 Uhr | <p>Block 2 – Energieeffizienz und Kommunale Wärmeplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz in Kommunen – Gesetzliche Herausforderungen und Möglichkeiten - <i>Maria Pantiou, NRW.Energy4Climate</i> • Aktueller Stand zum Wärmeplanungsgesetz für NRW <i>Luuk Masselink, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW</i> • Werkstattbericht zur Wärmeplanung einer ländlichen Kommune <i>Moritz Pucker, Klimaschutzmanager Sennegemeinde Hövelhof</i> • Auszeichnung „Energieeffiziente Nichtwohngebäude in NRW“ <i>Isabel Brähler, NRW.Energy4Climate</i> |
| 12.30 Uhr | <i>Mittagspause</i> |
| 13.30 Uhr | <p>Block 3 – Unterstützungsangebote für Kommunen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesförderung effiziente Gebäude - Fördermöglichkeiten für den Heizungstausch in kommunalen Gebäuden <i>Jan Karwatzki, Öko-Zentrum NRW</i> • Förderunklarheiten in der kommunalen Wärmeplanung – ein Statusbericht <i>Simon Knur, Kommunal Agentur NRW GmbH</i> • Sanierungskonzepte für kommunale Gebäude – Worauf kommt es an? – <i>Kathrin Riekenbrauck, Oliver Goecke, Öko-Zentrum NRW</i> • Möglichkeiten der Seriellen Sanierung bei Nichtwohngebäude <i>Timo Sengewald, Deutsche Energieagentur (dena)</i> |
| 15.00 Uhr | <i>Zusammenfassung und Verabschiedung</i> |

Programmänderungen vorbehalten

12. Kommumentagung zu Energieeffizienz und Klimaschutz

Anerkennung als Fortbildung (Präsenz- und Onlineteilnahme):

Anerkennung* durch die dena:

6 UE Kategorie "Wohngebäude"

6 UE Kategorie "Nichtwohngebäude"

6 UE Kategorie "Energieaudit DIN 16247 / Contracting (BAFA)"

zur Verlängerung der Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes.

Anerkennung* durch die IK-Bau NRW:

Die Veranstaltung wird bei der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen mit 6 Fortbildungspunkten anerkannt.

Anerkennung* durch die AKNW:

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 6 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur anerkannt.

* **Wichtiger Hinweis:** Bescheinigungen über entsprechende Unterrichtseinheiten bzw. Fortbildungspunkte können nur bei einer Teilnahme an der gesamten Veranstaltung ausgestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahmebescheinigung besteht nicht.